

Notwendige Unterlagen
zur Beantragung des Befähigungsnachweises (BFN)
für den kirchenmusikalischen Dienst



I. Allgemeine Unterlagen

- a) formloser Antrag auf Anerkennung des Befähigungsnachweises
- b) Lebenslauf inkl. bisheriger musikalischer Ausbildung

II. fachspezifische Unterlagen

1. Für den BFN **Orgelspiel**
 - a) Liste von 15 Orgelbuchsätzen alter und neuer Lieder aus dem EG
 - b) Liste von 10 leichten Orgelstücken mit Pedal (frei und choralgebunden)

2. Für den BFN **Klavierspiel**
 - a) Liste von 15 Klavierbegleitsätzen alter und neuer Lieder aus dem EG
 - b) Liste von 10 leichten Klavierstücken, die zum Musizieren im Gottesdienst geeignet sind (frei und choralgebunden)

3. Für den BFN **Gitarrenspiel**
 - a) Liste von 15 Gitarrenbegleitsätzen alter und neuer Lieder aus dem EG
 - b) Liste von 10 leichten Gitarrenstücken, die zum Musizieren im Gottesdienst geeignet sind (frei und choralgebunden)

Für den BFN Chorleitung sind keine fachspezifischen Unterlagen einzureichen.

Der Antrag auf Anerkennung ist spätestens sieben Wochen vor einem möglichen Prüfungstermin an den Kreiskantor des zuständigen Kirchenkreises zu richten.

Für den Kirchenkreis Wesel:

**Kirchenkreis Wesel
Kreiskantor Ansgar Schlei
Korbmacherstraße 14
46483 Wesel**